



Betreff:

**Grundtausch zwischen der Marktgemeinde
Winklern (öffentliches Gut) und
Herrn Richard Thaler**

Datum: 27.05.2025
Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

**Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt die Durchführung der Vermessungsurkunde des
Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal an der Drau, Neuer Platz 15
vom 20.02.2025, GZ.: 12666/24.**

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Vermessungsurkunde soll in der KG 73516
Winklern folgender flächengleicher Grundtausch durchgeführt werden:

Das Trennstück „1“ mit 23 m² wird
von der Marktgemeinde Winklern an Herrn Richard Thaler übertragen und
der Allgemeingebrauch aufgelassen.

Das Trennstück „2“ mit 23 m² wird
von Herrn Richard Thaler an die Marktgemeinde Winklern übertragen und
in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen.

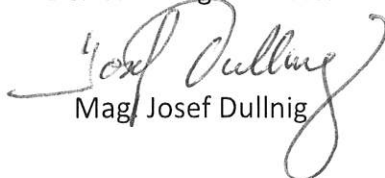
Die Vermessungsurkunde liegt während der Kundmachungsfrist

vom 27. Mai bis zum 24. Juni 2025

im Marktgemeindeamt Winklern zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. In die
Planunterlagen kann von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht,
innerhalb der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Einwendungen können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich beim
Marktgemeindeamt Winklern eingebracht werden und sind zu begründen.

Der Vizebürgermeister


Mag. Josef Dullnig

angeschlagen am: 27.05.2025
abgenommen am: